

S a t z u n g

**zur abweichenden Festlegung von den in der Satzung der
Stadt Gevelsberg über die Erhebung des Erschließungsbeitrages
vom 06. Juli 1978 festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung bezüg-
lich der Erschließungsanlage
"Veilchenstraße"
vom 29. April 1985**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW S. 2023) und des § 132 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 03. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau-recht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Sat-zung der Stadt Gevelsberg über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 06. Juli 1978 hat der Rat der Stadt Gevelsberg in seiner Sitzung am 18. April 1985 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Von den in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Gevelsberg über die Erhebung des Er-schließungsbeitrages vom 06. Juli 1978 festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen wird für die Erschließungsanlage "Veilchen-straße" wie folgt abgewichen:

- a) Im Abschnitt der Veilchenstraße zwischen Tulpenstraße und Feverstraße wird auf die Anlegung beiderseitiger Gehwege mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn ver-zichtet. Statt dessen wird auf der gesamten Straßenfläche eine einheitliche ge-pflasterte Mischfläche für die gleichberechtigte Nutzung durch Kraftfahrzeuge und Fußgänger errichtet.
- b) Im Abschnitt zwischen Nelkenstraße und Tulpenstraße wird nur auf der nördlichen Straßenseite ein Gehweg mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn und fester Decke hergestellt. Auf der südlichen Straßenseite wird in diesem Bereich lediglich ein befestigter Schrammbord mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn angelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.